

Die geistigen Grundlagen von Ludwig Erhards Sozialer Marktwirtschaft: Behauptungen und Befunde

Horst Friedrich Wünsche

Exposé zum
Frankfurter Gespräch der Ludwig-Erhard-Stiftung
am 14. Dezember 2015:
**„Ludwig Erhard:
Vollstrecker ordoliberaler Konzepte oder
ordnungspolitischer Solitär?“**

Inhalt

- I. Das weit verbreitete Vorurteil: „Ein Theoretiker war Erhard auf keinen Fall“ 1
- II. Fakten, die der behaupteten Zusammenarbeit Erhards
mit neoliberalen Wissenschaftlern widersprechen
 - (1) Das währungspolitische Gutachten der Freiburger Schule von 1947 4
 - (2) Walter Eucken als „Berater“ der „Sonderstelle Geld und Kredit“ 6
 - (3) Leonhard Miksch als „Verfasser“ des Leitsatzgesetzes 7
 - (4) Alfred Müller-Armack als Erhards „Ideengeber“ 8
 - (5) Der Einfluss von Wilhelm Röpke 9
 - (6) Fazit 10
- III. Erhards Bedeutung im deutschen Neoliberalismus und
die Notwendigkeit, Erhards Soziale Marktwirtschaft zu revitalisieren
 - (1) Erhards Leitidee im Kontrast zur üblichen Begründung liberaler Politik 11
 - (2) Die Problematik von Euckens „Grundsätzen der Wirtschaftspolitik“ 14
 - (3) Erhards Prognose vom Ende der liberalen Epoche 15

Die geistigen Grundlagen von Ludwig Erhards Sozialer Marktwirtschaft: Behauptungen und Befunde

Horst Friedrich Wünsche

I. Das weit verbreitete Vorurteil: „Ein Theoretiker war Erhard auf keinen Fall“

Ludwig Erhard hat das keynesianische Konzept der kreditfinanzierten Konjunktursteuerung, wie es in Deutschland seit Mitte der 1950er Jahre verstanden und vertreten wurde,¹ strikt abgelehnt. Das hat dazu geführt, dass man – insbesondere nach Erhards Rücktritt als Bundeskanzler Ende November 1966 – häufig Wirtschaftswissenschaftler, auch namhafte Professoren, traf, die Erhard zwar als Politiker bewunderten, weil er Gespür für das Richtige und Notwendige besitze, die aber bedauerten, dass er als Wirtschaftswissenschaftler nicht den „Stand der Forschung“ repräsentiere. Dieses Urteil hat sich im Lauf der Zeit verbreitet; es wurde verallgemeinert und schließlich von Historikern aufgegriffen, so dass es seit Mitte der 1980er Jahre Geschichtsbücher gibt, in denen zu lesen ist: „Ein Theoretiker war Erhard auf keinen Fall.“²

Ich war in den 1970er Jahren zeitweise der einzige wissenschaftliche Mitarbeiter, der Erhard verblieben war. Aufgrund meiner Gespräche mit ihm, aber auch aufgrund meines Studiums in Freiburg, wo ich neoliberale Grundtexte und Hayeks „Constitution of Liberty“ studiert und Professor von Hayek persönlich kennengelernt habe, hatte ich den Eindruck, dass Erhards Politik beachtenswerte Motive und ebenso beachtenswerte theoretische Überzeugungen zugrunde liegen, die in den abfälligen Urteilen über ihn nicht berücksichtigt werden. Und dieser Meinung bin noch immer.

1 Die FDP hatte Ende 1955 einen Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag eingebracht, der die Bildung eines speziellen wissenschaftlichen Konjunkturbeirates beim Bundesministerium für Wirtschaft forderte. Ein halbes Jahr später, am 6. Juni 1956, legte die SPD dem Deutschen Bundestag den „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des stetigen Wachstums der Gesamtwirtschaft“ vor. Die Absicht war, die Bundesregierung zu verpflichten, „dahin zu wirken, dass ... stetiges Wachstum des Sozialproduktes erreicht wird“ und „konjunkturelle Störungen des Wirtschaftsablaufes möglichst vermieden werden“.

2 Wolfgang Benz, Von der Besatzungsherrschaft zur Bundesrepublik, Stationen einer Staatsgründung 1946–1949, Frankfurt am Main 1985, Seite 125. Wolfgang Benz begründet sein Verdikt damit: „Ein Theoretiker war Erhard auf keinen Fall, und er hat auch später, als er als ‚Vater des Wirtschaftswunders‘ populär und legendär war wie kein zweiter Nachkriegspolitiker in Deutschland, zwar immer auf den schmückenden Professorenhabitus geachtet, aber nie einen theoretischen Beitrag zur Wirtschaftspolitik geleistet. Seine Leistung bestand vielmehr darin, dass er die Quintessenz der Lehrmeinungen der neoliberalen Richtung in der Praxis durchsetzte. Erhards Verdienst war es, die Theorien und Konzepte, die in der ‚Freiburger Schule‘ um Walter Eucken schon in den dreißiger Jahren entwickelt und nach dem Krieg von Eucken und Gelehrten wie Alexander Rüstow (damals in Istanbul, ab 1949 in Heidelberg), Wilhelm Röpke in Genf und Alfred Müller-Armack (damals in Münster) ausgestaltet wurden, in die Tat umzusetzen.“

Ich bin überzeugt, dass Erhard als Wissenschaftler die unverzichtbaren Voraussetzungen einer Gesellschaftsordnung bedacht hat, die dauerhaft Freiheit und soziale Sicherheit verbürgt, und dass er diese Voraussetzungen als Politiker durchgesetzt hat – durch eine Politik, die auf stetige wirtschaftliche Entwicklung³, auf Wohlstand für alle, Preisstabilität, Vollbeschäftigung und Vermeidung von Staatsverschuldung ausgerichtet war.

Meines Erachtens beruhen die gängigen Urteile über Erhards Leistungen als Wissenschaftler und als Politiker darauf, dass Erhard keine Politik üblicher Art betrieben hat: Er hat nicht versucht, erwünschte, demoskopisch ermittelte Ziele zu erreichen. Er hat vielmehr eine wissenschaftlich fundierte Politik durchgeführt, indem er seine Maßnahmen konsequent an einer umfassend bedachten Konzeption orientiert hat. Und das Wichtigste dabei ist: Erhard hat seine politische Konzeption selbst entwickelt. Für ihn waren nicht – wie es heute für unstrittig gehalten wird – die Konzepte neoliberal gesinnter Professoren maßgebend: Weder die ordoliberalen „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“ von Walter Eucken noch die sozialliberalen Ansichten von Alfred Müller-Armack, nach denen Marktergebnisse sozial korrigiert werden müssen. Auch nicht die Vorschläge von Alexander Rüstow, „liberale Interventionen“ durchzuführen und die Wirtschaft statt mit Erhaltungs- mit Anpassungssubventionen zu unterstützen.⁴ Und ebenso wenig die Forderungen von Wilhelm Röpke, der vor moralisch schädlichen Auswirkungen des freien Wettbewerbs gewarnt und verlangt hat, ihnen gesellschafts- und kulturpolitisch zu begegnen.

Erhard hat gewiss alle diese neoliberalen Politiküberlegungen gekannt. Von einigen – insbesondere von Röpkes politischen Ansichten – war er eine Zeit lang sogar sehr angetan. Aber keine wurde zur Leitlinie seiner Politik, und das erschien befremdlich: Schließlich wurden die neoliberalen Politikvorschläge als schon vor Kriegende gründlich bedacht an den Hochschulen vertreten und gelehrt sowie in populären Schriften verbreitet. Was Erhard als Politiker sagte und tat, stimmte nicht – jedenfalls nicht immer und nicht hundertprozentig – mit dem Gelehrten und von ihm Erwarteten überein.

Wenn daraus nun aber gefolgert wird, dass Erhard kein Theoretiker war, wird generell ausgeschlossen, dass er in der Lage gewesen sein konnte, eine eigenständige Ordnungspolitik zu konzipieren. In diesem Fall kann Erhards Soziale Marktwirtschaft entweder nur als ein

3 Das Ziel „stetige wirtschaftliche Entwicklung“ ist nicht das gleiche wie das Ziel „Wachstum des Sozialprodukts“. Das Wachstumsziel hat Erhard allein schon deshalb abgelehnt, weil es nicht auf den Entscheidungen der Wirtschaftenden beruht, sondern ein staatliches Planziel ist. Vgl. Horst Friedrich Wünsche, Ludwig Erhards Soziale Marktwirtschaft: Ursprüngliche Absichten und aktuelle Bedeutung. Der Umbruch von der Stabilitäts- zur Wachstumspolitik 1966/67, Fürth 2011.

4 Diese Forderung hat Rüstow schon 1932 vorgetragen. Sie wurde erst 1967 – nach dem Rücktritt von Ludwig Erhard als Bundeskanzler – in das „Gesetz zur Sicherung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft“ (StabWG) übernommen. Gemäß § 12 StabWG hat die Bundesregierung alle zwei Jahre einen Subventionsbericht vorzulegen, in dem nachgewiesen wird, dass die gewährten Beihilfen der Förderung von Wirtschaftswachstum und technischem Fortschritt dienen.

Schlagwort bzw. – wie es Friedrich von Hayek konziliant bezeichnet hat – als ein „Wieselwort“ angesehen werden,⁵ das keinerlei inhaltliche Bedeutung hat. Oder es müssen irgendwelche wissenschaftlichen Politikberater existieren, die Erhard die Ziele und Maßnahmen seiner Politik aufgezeigt haben. Und da es nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs – wie Alexander Rüstow zutreffend festgehalten hat⁶ – in Deutschland nur eine einzige Gruppe gab, die Erhards wirtschaftsliberaler Grundeinstellung nahestand, mussten Erhards vermeintliche Politikberater aus dieser Gruppe, aus der Gruppe der deutschen Neoliberalen, gekommen sein.

So gesehen erscheint die Behauptung, dass „Erhard Vollstrecker neoliberaler Konzepte“ war, durchaus plausibel. Aber – und das darf nicht vergessen werden –: Sie ist nur plausibel auf der Grundlage des Vorurteils, dass Erhard kein Theoretiker war. Nur wenn Erhard reiner Politiker war, können unter dem Deckmantel der Sozialen Marktwirtschaft die Konzepte zu finden sein, die ihm neoliberale Politikberater vermittelt – angeblich vermittelt – haben. Und natürlich war diese Vermittlung nur möglich, wenn es für die Beratung Erhards eine einvernehmlich vertretene, politisch realisierbare neoliberale Konzeption gab. – Aber dieses Thema soll hier nicht behandelt werden.

Ich möchte meine Zweifel an der Behauptung, dass Erhards Politik durch neoliberale Wissenschaftler maßgeblich beeinflusst wurde, damit begründen, dass ich zunächst die historischen Daten und Fakten schildere, die zeigen, dass diese Beeinflussung tatsächlich nicht stattgefunden hat.⁷ Danach möchte ich einige inhaltliche Aspekte aufgreifen und darauf hinweisen, dass viele neoliberale Politikempfehlungen zwar erstrebenswerte Ideale, aber nicht beschreiben, wie sie politisch realisiert werden können. Hervorheben möchte ich dabei das ordoliberalen Konzept, das in Walter Euckens Werk „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“

5 Wieselworte sind für Hayek Begriffe, denen – wie es Wiesel mit Eiern tun – der Inhalt ausgesaugt wurde.

6 Vgl. Alexander Rüstow, Grundsätze des Neoliberalismus, in: Die neue Zeitung, Ausgabe vom 25. April 1953, Seite 10. Rüstow schreibt dort: „Es gab in Deutschland eine einzige nationalökonomische Gruppe, die über den folgerichtigen Plan einer nichtsozialistischen, auf freier Initiative und Leistungskonkurrenz beruhenden Wirtschaftsordnung verfügte, jener neoliberalen Wettbewerbsordnung, die von Professor Müller-Armack als ‚Soziale Marktwirtschaft‘ benannt wurde.“

7 Außer Betracht lasse ich dabei die gelegentlich behauptete Beeinflussung Erhards durch den von Erhards Vorgänger im Amt des Direktors der Verwaltung für Wirtschaft, Johannes Semler, gegründeten „Wissenschaftlichen Beirat bei der Verwaltung für Wirtschaft“ (später „... beim Bundesministerium für Wirtschaft“). Zum einen waren in diesem Beirat neoliberale Wissenschaftler paritätisch neben sozialistisch orientierten vertreten. Eine Schlichtung der Gegensätze, von denen die Arbeit des Beirats offensichtlich gelähmt wurde, wurde erst in den 1950er Jahren durch die Einsetzung einer vierköpfigen Grundsatzkommission versucht. Zum anderen hat der Beirat Erhard mit seinem Gutachten, „Maßnahmen der Verbrauchsregelung, der Bewirtschaftung und der Preispolitik nach der Währungsreform“, das als bedeutungsvoller Beitrag zur Gestaltung der Währungs- und Wirtschaftsreform angesehen wird, nicht beraten können, denn dieses Gutachten wurde erst am 18. April 1948 vorgelegt. Erhard hat sich nie darauf bezogen oder beziehen müssen, denn seine Reformvorstellungen waren im „Homburger Plan“ niedergelegt, den die von ihm geleitete, offiziell berufene deutsche Expertenkommission, die „Sonderstelle Geld und Kredit“, erarbeitet hatte. Erhard hatte den „Homburger Plan“ bereits Ende Januar 1948 der bizonalen Kontrollstelle übergeben. Die endgültige Fassung wurde den Alliierten am gleichen Tag zugestellt, an dem das erste Gutachten des Beirats erschien.

vorgetragen wird, denn bei ihm – so meine ich – ist leicht erkennbar, dass es sich im Rahmen einer freiheitlichen Politik nicht durchführen lässt.

II. Fakten, die der behaupteten Zusammenarbeit Erhards mit neoliberalen Wissenschaftlern widersprechen

(1) Das währungspolitische Gutachten der Freiburger Schule von 1947

Es heißt oft, dass Erhards legendäre Liberalisierungen im Juni 1948 – die Freigabe von Preisen und die Aufhebung von Bewirtschaftungen – maßgeblich durch die Freiburger Schule beeinflusst wurden. Die Freiburger Schule – das heißt in diesem Fall: die Freiburger Gruppe der Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath⁸ – habe im August 1947 ein Gutachten zur Währungsreform erstellt, das im September der Tagung volkswirtschaftlicher Hochschullehrer in Rothenburg ob der Tauber vorgelegt und anschließend Erhard als dem Leiter der deutschen Expertenkommission zur Vorbereitung der Währungsreform⁹ übergeben wurde.¹⁰

An dieser Darstellung ist unstrittig, dass ein Mitglied der Freiburger Gruppe, Adolf Lampe, der Rothenburger Tagung Diskussionsmaterial übergeben hat,¹¹ das in Freiburg erörtert

8 Die Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath war im März 1943 gegründet worden, um die Diskussionen fortzuführen, die in der „Arbeitsgemeinschaft Volkswirtschaftslehre“ der „Akademie für Deutsches Recht“ seit 1941 geführt worden waren. Die „Akademie für Deutsches Recht“ war am 1. März 1943 als nicht kriegswichtig geschlossen worden. Vgl. Christine Blumenberg-Lampe, *Der Weg in die Soziale Marktwirtschaft. Referate, Protokolle, Gutachten der Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath 1943–1947*, Stuttgart 1986, Seite 10. Der Freiburger Gruppe der Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath gehörten die Freiburger Professoren Constantin von Dietze, Walter Eucken und Adolf Lampe an.

9 Der Ende Mai 1947 neu geschaffene Frankfurter Wirtschaftsrat hatte am 23. Juli 1947 beschlossen, „in organisatorischer Anlehnung an die Verwaltung für Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes eine besondere Stelle zur Leistung von Vorarbeiten hinsichtlich Währungsreform, Finanzreform, Besitz- und Lastenausgleich sowie für daraus resultierende Veränderungen im Bereich der Haushalts- und Kreditpolitik“ einzurichten. Erhard war am 30. September 1947 zum Leiter dieser „Sonderstelle Geld und Kredit“ berufen worden.

10 Die Freiburger Gruppe der Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath hatte im Juli und September 1944 Fragen der Währungsreform erörtert. Die Diskussionsgrundlagen hierfür hatte Adolf Lampe erstellt (vgl. Dokumente 42, 44 und 45 bei Christine Blumenberg-Lampe, a. a. O. Lampe hat auch die Gutachten verfasst, die im August 1945 der amerikanischen Militärregierung („Währungssanierung durch Kaufkraftabschöpfung mit anschließender Geldumlaufauffüllung“, Dokument 46 bei Christine Blumenberg-Lampe, a. a. O.) und im Januar 1946 der Französischen Militärregierung übergeben wurden („Währungsordnung = Wirtschaftsordnung“ sowie „Währungsordnung und Wirtschaftsordnung“, beide mit Absender „Comité d'Etudes Economiques“, Dokumente 47 und 48 bei Christine Blumenberg-Lampe, a. a. O.).

11 Adolf Lampe hat den Teilnehmern der Rothenburger Tagung zunächst drei Texte übersandt: „Entscheidung für vorgegreifende und abschließende Währungssanierung“ (Material 1), „Zur Problematik der deutschen Währungssanierung“ (Material 2) und „Kurzfassung der Anregungen für ein Gutachten zur vorgegreifenden Währungssanierung“ (Material 3). Nachgereicht hat er Material 4: „Allgemeine Bemerkungen“ und Material 5: „Einige Thesen zum Problem der Währungssanierung“. Die Texte sind als Dokumente 49 bis 53 abgedruckt bei Christine Blumenberg-Lampe, a. a. O. Material 2 ist als „Lampe-Plan“ mit dem Titel „Zur Problematik der deutschen Währungssanierung. Anregungen für ein Gutachten zur vorgegreifenden

worden war. Lampes Materialien wurden auf der Rothenburger Tagung jedoch kontrovers diskutiert und nicht verabschiedet. Erst zum Jahresende 1947 gelang es Lampe, für eine von Gerhard Albrecht¹² angefertigte thesenhafte Zusammenfassung seiner Papiere die Unterschriften von 48 Hochschullehrern zu sammeln und den Text Erhard zu senden.¹³

Erhard war über die disparaten Diskussionen auf der Rothenburger Tagung schon von Heinz Sauermann, seinem Sekretär bei der „Sonderstelle Geld- und Kredit“, unterrichtet worden. Er wusste also, dass der „Lampe-Plan“ unter den Hochschullehrern umstritten war. Zudem gehörte Lampes Ausarbeitung zu den fast 250 Gutachten und Plänen, die vor der Währungsreform kursierten. Auch Erhard selbst hatte an der Erstellung eines solchen Gutachtens mitgewirkt und es bereits im Juli 1945 der amerikanischen Militärverwaltung in Frankfurt am Main persönlich übergeben.¹⁴

Für die Einschätzung der Bedeutung von Lampes Gutachten ist besonders wichtig, dass Erhard im Januar 1948, also in den Tagen, in denen ihm das Lampe-Albrecht-Papier zugestellt wurde, das vorläufige Beratungsergebnis der „Sonderstelle Geld und Kredit“, den „Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Homburger Plan)“, der alliierten bizonalen Kontrollstelle übergeben hat. Dieser „Homburger Plan“ war schon im November 1947 weitgehend fertiggestellt.¹⁵ Das bedeutet: Die Freiburger Ausarbeitung konnte schon rein chronologisch gesehen die Diskussion des „Homburger Plans“, in den Erhards Reformvorstellungen eingegangen waren, nicht beeinflussen.¹⁶

Währungssanierung“ abgedruckt bei Hans Möller, Zur Vorgeschichte der Deutschen Mark. Basel/Tübingen 1961, Seiten 349 ff.

12 Gerhard Albrecht war von 1948 bis 1954 Vorsitzender des Vereins für Socialpolitik, dessen Wiedergründung er auf der Rothenburger Tagung vorschlug und die dort beschlossen wurde.

13 Der Erhard zugestellte Text trägt die Überschrift „Sanierung der deutschen Wirtschaft. Grundsätze eines wirtschaftspolitischen Sofortprogrammes“. Er ist abgedruckt als Dokument 54 bei Christine Blumenberg-Lampe, a. a. O.

14 Es handelt sich dabei um den „Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des deutschen Geldwesens“, den die von Adolf Weber gegründete „Volkswirtschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Bayern“ (AGFB) am 13. Juli 1945 vorgelegt hat. Der AGFB-Entwurf ist abgedruckt bei Hans Möller, a. a. O., Seiten 407 ff. Er war Grundlage für den von Münchener Gewerkschaften im September 1945 vorgelegten Plan G. Vgl. Hans Möller, a. a. O., Seiten 46 ff.

15 Der „Homburger Plan“ war Ende November 1947 so weit fertig gestellt, dass die Sonderstelle auf ihrer 19. Sitzung am 21. November 1947 eine Arbeitsaufteilung für die Begründung der einzelnen Abschnitte beschließen konnte. Bei der Übergabe ihrer Beratungsergebnisse im Januar 1948 an die bizonale Kontrollkommission wurden die Mitglieder der Sonderstelle aufgefordert, an einem unbekanntem Ort, in völliger Isolierung von der Außenwelt, die erforderlichen Gesetze und Durchführungsverordnungen zur Währungsreform zu formulieren. Nicht alle konnten oder wollten sich dieser Strapaze aussetzen, und Erhard war, als das Konklave eingerichtet wurde, bereits zum Direktor der Verwaltung für Wirtschaft gewählt worden. So wurden am 20. April 1948 nur fünf der acht Mitglieder der Sonderstelle zusammen mit zwei weiteren Experten und einem von Erhard benannten Vertreter der Verwaltung für Wirtschaft, Dr. Hans Möller, in das „Konklave von Rothwesten“, dem abgeriegelten Teil einer Kaserne in der Nähe von Kassel, verbracht.

16 Beachtenswert ist diesbezüglich auch: Während Erhards Reformansichten im Homburger Plan abschließend konkret beschrieben werden, weist Lampe in einer Vorbemerkung zu dem Papier, das Erhard zugestellt wurde, auf „vergleichsweise untergeordnete Meinungsverschiedenheiten“ unter den Unterzeichneten und auf

(2) Walter Eucken als „Berater“ der „Sonderstelle Geld und Kredit“

Nachdem Erhard 1944 seine im Auftrag der Reichsgruppe Industrie angefertigte Studie „Kriegsfinanzierung und Schuldenkonsolidierung“ vorgelegt hatte, galt er als erstrangiger Experte für geld- und währungspolitische Fragen. Dieser Umstand war ausschlaggebend dafür, dass Erhard 1945 zur Ausarbeitung des erwähnten AGFB-Entwurfs herangezogen wurde, der von den Gewerkschaften als „Plan G“ übernommen wurde, und dass er im September 1947 zum Leiter der „Sonderstelle Geld und Kredit“ berufen wurde. An diesem Punkt wird gelegentlich die Behauptung eingefügt: Erhard habe Eucken als Gutachter zu den Beratungen der „Sonderstelle Geld und Kredit“ beigezogen.

Unstrittig ist hierbei: Eucken nahm auf Einladung von Erhard am 6. November 1947 an einer der 53 Sitzungen der „Sonderstelle Geld und Kredit“ teil. Erhard hatte ihn neben drei anderen wissenschaftlichen Sachverständigen – den Professoren Adolf Weber, Fritz Terhalle und Wilhelm Gerloff – zu einer Anhörung nach Bad Homburg geladen.¹⁷

Aus dem stenographischen Bericht über diese Sitzung geht eindeutig hervor, dass es Eucken bei dieser Gelegenheit nicht gelang, Erhards währungs- oder ordnungspolitische Vorstellungen in irgendeiner Weise zu beeinflussen.¹⁸ Dem Protokoll zufolge hat Eucken die Fragen, die Erhard ihm stellte, nur mit allgemeinen Bekenntnissen beantwortet. Auf Nachfragen und Bitten Erhards, sich konkreter zu fassen, hat er schließlich nur erklärt: „Wir stehen in einer Notlage, und da wird einfach das getan, was zur Rettung erforderlich ist.“¹⁹

Auch in der Diskussion mit den anderen geladenen Sachverständigen wirkte Eucken wenig überzeugend. Erörtert wurde insbesondere Euckens Forderung nach einer spezifischen „Lenkung der freien Wirtschaft“. Eucken hatte die Diskussion hierüber mit der Feststellung provoziert: „Der Ausdruck ‚gelenkte Wirtschaft‘, der immer wieder gebraucht wird, ist so irreführend, dass man Protest dagegen erheben muss. Die zentral geleitete Wirtschaft wird gleichgesetzt mit der gelenkten Wirtschaft. Was wir wollen, ist eine anständige Lenkung. Wir wollen eine ordentliche Lenkung, die eine wirklich organische Wirtschaft ermöglicht.“ – Erhard hat sich zu der Forderung nach einer „anständigen“ bzw. „ordentlichen Lenkung der freien Wirtschaft“ nicht geäußert und nichts hinterfragt.

diverse Sachverhalte hin, die noch „der Klärung durch sorgfältige Gutachterarbeit bedürfen.“ Nicht von ungefähr wurde der „Lampe-Plan“ bei Möller mit dem Untertitel „Anregungen für ein Gutachten ...“ abgedruckt. Vgl. oben, Fußnote 11.

17 Erhard begegnete Eucken an diesem Tag erstmals persönlich. Nach der Sitzung am 6. November 1947 gab es keine weiteren Begegnungen und Kontakte zwischen Erhard und Eucken. Eucken verstarb am 20. März 1950.

18 Vgl. Stenographischer Bericht über die Sitzung vom 6. November 1947 der „Sonderstelle Geld und Kredit“ in Bad Homburg (35 Seiten plus 4 Seiten Ergänzung), in: Archiv der Ludwig-Erhard-Stiftung, NE 2A.

19 Das Protokoll vermerkt, dass Erhard Euckens Ausführungen damit kommentierte: „Dass die Währungsreform so durchgeführt werden muss, dass sich freie Preise bilden können, darüber sind wir uns einig... Aber durch die Politik der freien Wirtschaft könnten sich dann Verhältnisse ergeben, die sozialwirtschaftlich bedächtig sind, wo im Zweifelsfall die Frage auftaucht: Kann man die Dinge wirklich schon so loslassen, wie man es wünscht?“

(3) *Leonhard Miksch als „Verfasser“ des Leitsatzgesetzes*

Gelegentlich wird behauptet, Eucken habe nicht selbst, sondern über seine akademischen Schüler auf Erhards Politik eingewirkt. Zum Beispiel habe Leonhard Miksch das Leitsatzgesetz verfasst, das die Grundlage für die Preisfreigaben und die Aufhebung der Rationierung war, die Erhard zum Zeitpunkt der Währungsreform verfügt hat.²⁰

Auch hier ist unstrittig, dass Miksch als Mitarbeiter der Verwaltung für Wirtschaft,²¹ der Erhard seit März 1948 als Direktor vorstand, an der Ausformulierung des Leitsatzgesetzes beteiligt war. Aber das muss nicht besagen, dass Miksch Erhards währungs- und wirtschaftspolitische Vorstellungen beeinflusst hat. Es kann auch sein, dass er Erhards Überzeugungen lediglich gesetzestechnisch ausformuliert hat, und dafür spricht vieles:

□ Zum einen finden sich schon im Arbeitsprogramm, mit dem Erhard die Tätigkeit seines „Instituts für Industrieforschung“ 1942 umschrieben hat, Formulierungen, die in das Leitsatzgesetz eingeflossen sind.²²

□ Zum anderen hat Erhard in einer Besprechung mit den Wirtschaftsministern der Länder der Bizone im März 1948 in entschiedener Weise betont, er werde „die Bewirtschaftung bewusst lockern und sich auf die Festlegung von Richtlinien beschränken.“²³

□ Besonders interessant ist, dass sich Miksch kurz zuvor in einem Gutachten²⁴ skeptisch zu Liberalisierungsabsichten geäußert hat, wie sie im Leitsatzgesetz beschrieben sind und wie sie Erhard durchführen wollte und im Juni 1948 dann auch durchgeführt hat. Miksch schreibt, dass „Rationierung und Preisbeeinflussung [nur dann] beseitigt oder auf ein vertretbares Minimum beschränkt werden“ können, „wenn die Reform unmittelbar zu Gleichgewichtspreisen führt, bei denen Angebot und Nachfrage ausgeglichen sind.“ Eine solche

20 Diese Ansicht vertritt neuerdings Uwe Dathe. Er schreibt: Ludwig Erhard habe mit der Freigabe vieler Preise und der Einstellung des Systems der Bewirtschaftung „Ideen in die politische Praxis umgesetzt, die er Entwürfen und Ausarbeitungen von Leonhard Miksch entnommen hatte.“ Vgl. Uwe Dathe, *Leonhard Miksch (1901–1950): Leben und Werk. Ein Überblick*, in: Lars Feld/Ekkehard A. Köhler (Hg.), *Wettbewerbsordnung und Monopolbekämpfung. Zum Gedenken an Leonhard Miksch (1901–1950)*, Tübingen 2015, Seite 7.

21 Leonhard Miksch war nicht von Erhard in die Verwaltung für Wirtschaft der Bizone berufen worden. Miksch, der Mitglied der SPD war, war seit 15. Juli 1946 im Zentralamt für Wirtschaft der britischen Besatzungszone in Minden tätig, deren Direktor, Victor Agartz, zum marxistischen Flügel der SPD gerechnet wurde. Nach Schaffung der Bizone wurde Miksch in das bizonale Verwaltungsamt in Minden und am 17. Juni 1947 in die Frankfurter Wirtschaftsverwaltung übernommen. Erhard hatte nach eigenem Bekunden erst ab Februar 1948 Kontakt mit Miksch. Vgl. das am 23. Dezember 1950 von Erhard ausgestellte Zeugnis im Staatsarchiv Freiburg C 25/2, Nr. 137.

22 In diesem Arbeitsprogramm von 1942 (abgedruckt in: Horst Friedrich Wünsche, *Ludwig Erhards Soziale Marktwirtschaft: Wissenschaftliche Grundlagen und politische Fehldeutungen*, Reinbek/München 2015, Seiten 218 ff.) stellt Erhard fest, dass in der zukünftigen Wirtschaftsordnung der „freien Preisbildung gegenüber einer starren Preisbindung grundsätzlich der Vorzug gebührt“ (a. a. O., Seite 225). In der Anlage zum Leitsatzgesetz vom 24. Juni 1948, „Leitsätze für die Bewirtschaftung und Preispolitik nach der Geldreform“, Absatz II, Ziffer 1, heißt es fast wortgleich: „Der Freigabe der Preise ist vor der behördlichen Festsetzung der Vorzug zu geben.“

23 Vgl. Protokoll der Besprechung der Wirtschaftsminister mit dem Direktor der Verwaltung für Wirtschaft am 19. März 1948 in Frankfurt am Main/Höchst, Bundesarchiv Z 13/699.

24 Leonhard Miksch, *Bemerkungen zur Frage der Währungsreform*, abgedruckt als „Miksch-Gutachten“ mit Datum 17. Februar 1948, in: Hans Möller, a. a. O., Seiten 378 ff.

Entwicklung hält er für illusionär. Er schreibt sarkastisch: „Aus dem Gesagten geht hervor, dass der Erfolg der Reform den Erfolg eigentlich schon voraussetzt.“²⁵

(4) Alfred Müller-Armack als Erhards „Ideengeber“

Sehr häufig wird Alfred Müller-Armack als Erhards „Ideengeber“ genannt. Viele begründen das allein damit, dass sich Müller-Armack mit einigem Recht als Schöpfer des Begriffs „Soziale Marktwirtschaft“ bezeichnet hat.²⁶ Dabei wird jedoch nicht berücksichtigt, dass Müller-Armack Marktwirtschaft in höchst eigentümlicher Weise verstanden hat: Er hat in ihr nicht wie alle anderen Neoliberalen eine Wirtschaftsordnung, sondern lediglich eine „rationale Rechnungsform“ gesehen²⁷ und behauptet, diese Rechnungsform biete genügend Spielraum, um jedwede wünschenswerte soziale Beeinflussung wirkungsvoll durchzusetzen. Soziale Marktwirtschaft war für Müller-Armack ein effizientes Wirtschaftssystem, nämlich eine Marktwirtschaft, aber eine Marktwirtschaft, deren Ergebnisse nach sozialen Gesichtspunkten umverteilt werden können und müssen.²⁸

Dass seine Auffassung von Sozialer Marktwirtschaft nicht mit Erhards Überzeugung übereinstimmt, hat Müller-Armack Anfang der 1950er Jahre fortlaufend beanstandet. Er schrieb beispielsweise 1952: „Was seit 1948 in Deutschland wirtschaftspolitisch geschah, kann nicht einfach mit Sozialer Marktwirtschaft als geistiger Konzeption gleichgesetzt werden.“²⁹

Es war Bundeskanzler Konrad Adenauer, der Erhard angesichts der 1953 bevorstehenden Bundestagswahl – wie er sagte: einer „Schicksalswahl“ – nachdrücklich aufforderte, sich um diesen missliebigen Kritiker zu kümmern. Erhard bot Müller-Armack daraufhin an, die Leitung der Grundsatzabteilung im Bundesministerium für Wirtschaft zu übernehmen.³⁰

25 Vgl. „Misch-Gutachten“, a. a. O., Seite 381. Ich lese dieses allzu knapp gefasste Resümee als: „Nichts spricht dafür, dass der erwartete Erfolg eintreten wird; er kann lediglich gedanklich vorausgesetzt werden.“

26 Zur umstrittenen Urheberschaft des Begriffs „Soziale Marktwirtschaft“ vgl. Horst Friedrich Wünsche (2015), a. a. O., Seite 227/Fußnote 71.

27 Vgl. Alfred Müller-Armack, *Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft* (1948), wiederabgedruckt in: Alfred Müller-Armack, *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik*, Bern/Stuttgart 1976, Seiten 112 ff.

28 Diese Position hat Müller-Armack in der Feststellung zusammengefasst: „Theoretisch gesehen, könnte der Staat durch scharfe Erfassung aller höheren Einkommen eine Kaufkraftumleitung ins Werk setzen, die die denkbar stärkste Nivellierung zur Folge hätte. Wir wollen hierbei von der Frage, ob dies erwünscht ist und ob sich dabei die Leistungsanreize der höheren Einkommen erhalten lassen, absehen. Auf jeden Fall ließe sich auf dem Wege einer solchen Einkommensumleitung jeder gewünschte soziale Ausgleich durchsetzen, ohne mit den Spielregeln des Marktes in Widerspruch zu geraten. Die Leistungsfähigkeit der Marktwirtschaft steht in einer solchen sozialen Konstruktion nach wie vor zu Gebote.“ Vgl. Alfred Müller-Armack (1948), a. a. O., Seite 144.

29 Alfred Müller-Armack, *Stil und Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft* (1952), wiederabgedruckt in: Alfred Müller-Armack, *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik*, a. a. O., Seite 232.

30 Vgl. Rolf Kowitz, *Alfred Müller-Armack: Wirtschaftspolitik als Berufung. Zur Entstehungsgeschichte der Sozialen Marktwirtschaft und dem politischen Wirken des Hochschullehrers*, Köln 1998, Seite 225. Die

Nach Übernahme dieses Amtes band er Müller-Armack stark in die Verhandlungen um die Römischen Verträge ein, für die das Bundesministerium für Wirtschaft die Federführung erhalten hatte.³¹ Müller-Armack verzichtete allerdings erst, nachdem er 1956/57 eine Auseinandersetzung mit Erhard über die Definition von Sozialer Marktwirtschaft provoziert hatte,³² auf weitere Aussagen zum Thema „Soziale Marktwirtschaft“ – vorübergehend, denn nach seinem Ausscheiden aus dem Bundesministerium für Wirtschaft im Oktober 1963 nahm er seine Kritik an Erhards Wirtschafts- und Sozialpolitik wieder auf.

(5) Der Einfluss von Wilhelm Röpke

Ludwig Erhard hat erzählt, dass er während der Kriegszeit in den Besitz einiger Bücher von Wilhelm Röpke gelangt sei. Er habe sie „wie die Wüste das befruchtende Wasser in sich aufgesogen.“³³ Das war gewiss nicht übertrieben, denn insbesondere in „Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart“ fordert Röpke einen „neuen Typus der Wirtschaftspolitik, der in keines der bisher üblichen Schemata hineinpasst“, und Röpkes nähere Beschreibung entspricht im Großen und Ganzen Erhards Vision von einer „Marktwirtschaft moderner Prägung“³⁴.

mit Konrad Adenauer abgesprochene Anstellung von Müller-Armack als Abteilungsleiter wurde am 7. November 1952 im Bundeskabinett erörtert und bestätigt. Vgl. Bernhard Löffler, *Soziale Marktwirtschaft und administrative Praxis*. Das Bundeswirtschaftsministerium unter Ludwig Erhard, Wiesbaden 2002, Seite 109.

31 Durch Kabinettsbeschluss wurde Müller-Armack später, am 29. Januar 1958, mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines zweiten Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft betraut. Erhard übertrug ihm durch Rundverfügung am 10. Februar 1958 „die Zuständigkeit für die Arbeitsbereiche der Europa-Abteilung“, beließ ihm aber zunächst die Zuständigkeit für die Abteilung Wirtschaftspolitik, die er jedoch einschränkte, indem er sie dem Verantwortungsbereich des ersten Staatssekretärs, Ludger Westrick, zuordnete, bevor er sie Anfang Juli 1958 Wolfram Langer übertrug. Alles in allem zeigt das: Müller-Armack war – entgegen der weit verbreiteten Titulierung – als Staatssekretär nicht für Grundsatzfragen der Marktwirtschaft zuständig; Erhard hatte ihn von diesem Aufgabenbereich ausdrücklich „entbunden“.

32 Müller-Armack hatte 1956 im Handwörterbuch der Sozialwissenschaften geschrieben: „Sinn der Sozialen Marktwirtschaft ist es, das Prinzip der Freiheit auf dem Markt mit dem des sozialen Ausgleich zu verbinden.“ Vgl. Alfred Müller-Armack, *Soziale Marktwirtschaft* (1956), wiederabgedruckt in: Alfred Müller-Armack, *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik*, a. a. O., Seite 243. Erhard hat diese Definition zurückgewiesen und versucht, sie wenigstens im Hinblick auf den sozialen Ausgleich zu relativieren: „Der tiefe Sinn der Sozialen Marktwirtschaft liegt darin, das Prinzip der Freiheit auf dem Markt mit dem des sozialen Ausgleichs und der sittlichen Verantwortung jedes einzelnen dem Ganzen gegenüber zu verbinden“. Vgl. Ludwig Erhard, *Wirtschaft und Bildung*, in: *Der Volkswirt*, Ausgabe vom 17. August 1957, wiederabgedruckt in: Ludwig Erhard, *Gedanken aus fünf Jahrzehnten*, Düsseldorf/Wien/New York 1988, Seite 515. Abgesehen davon hat sich Erhard seinerzeit in seinen Wahlkundgebungen fortlaufend von jeglichen Umverteilungsabsichten distanziert und fortgesetzt betont, dass „gute Wirtschaftspolitik die beste Sozialpolitik“ sei.

33 Vgl. Ludwig Erhard, *Ansprache am 17. Juni 1967 in Marburg*, wiederabgedruckt in: Ludwig Erhard, *Gedanken aus fünf Jahrzehnten*, a. a. O., Seite 1027. Es handelt sich um Röpkes Bücher: „Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart“ (1942), „Civitas humana“ (1944) und „Internationale Ordnung“ (1945).

34 In seinen Programmreden 1948 sprach Erhard in der Regel nicht von Sozialer Marktwirtschaft, sondern von „sozial verpflichteter Marktwirtschaft“ oder von „Marktwirtschaft moderner Prägung“. So erklärte er beispielsweise am 28. August 1948 auf dem 2. Parteikongress der CDU der britischen Zone in Recklinghausen: „Nicht die freie Marktwirtschaft des liberalistischen Freibeutertums einer vergangenen Ära, auch nicht das ‚freie Spiel der Kräfte‘ und dergleichen Phrasen, mit denen man hausieren geht, sondern die sozial verpflichtete Marktwirtschaft, die das einzelne Individuum wieder zur Geltung kommen lässt, die den Wert der

Röpke sagt: Die zukünftige Wirtschaftspolitik müsse eine Wirtschaftspolitik sein, „die ... in der Verteidigung der letzten Werte und Prinzipien einer freien Persönlichkeitskultur ihr höchstes unverrückbares Ziel erblickt.“³⁵ Zudem spricht Röpke von einer Ordnung, in der eine „dem Menschen angemessene Ausgewogenheit von Freiheit und Bindung“ besteht. Auch das waren Begriffe, die Erhard in seinen Programmreden häufig benutzt hat.

Das Problem dabei ist: Röpkes gut formulierter, scharfer Kritik an den populären Vorstellungen von Wirtschaftsfreiheit und Liberalismus und seiner überzeugenden Diagnose der herrschenden Gesellschaftskrise folgt kein ebenso schlüssiger Therapievorschlagn, sondern nur eine Beschreibung des anzustrebenden Ideals. Besonders deutlich wird das in seinem Buch „Civitas humana“. Dort beschreibt Röpke als konkretes Beispiel für seine ordnungspolitische Zielsetzung die Gegebenheiten eines Schweizer Bergdorfs. Er zählt alles auf, was es da Gutes und Schönes gibt. Aber er behandelt nicht die politisch entscheidende Frage, auf welchem Weg sich ein solches Ideal verwirklichen lässt.³⁶ Die liberale Politik, die darauf vertraut, dass sich die gewünschten Verhältnisse von selbst ausbilden, bezeichnet er als verfehlt, denn mit ihr entstehe statt einer „echten Integration durch wirkliche Gemeinschaft, die das Band der Nähe, der Natürlichkeit des Ursprungs und die Wärme der unmittelbaren menschlichen Beziehung braucht“, nur eine „Pseudointegration durch Markt, Konkurrenz, zentrale Organisation“.³⁷ Röpke fordert eine „Strukturpolitik“, für die „der Ausdruck ‚Wirtschaftshumanismus‘ kein schlechter Name“³⁸ sei – und bei dieser Feststellung belässt er es.

(6) Fazit

Die geschilderten Daten und Fakten zeigen, dass den meisten Behauptungen, Erhards Politik sei von neoliberalen Wissenschaftlern maßgeblich beeinflusst worden, zwar ein durchaus wahrer Ausgangspunkt zugrunde liegt, der aber ungebührlich aufgeblasen wird und sich bei kritischer Betrachtung in Nichts auflöst. Das ist vor allem bei den Verweisen auf Walter Eucken und Leonhard Miksch der Fall.

Den Verweisen auf Wilhelm Röpke liegen dessen Beschreibungen von Idealen zugrunde, die erstrebenswert erscheinen, die aber ihre Attraktivität verlieren, sobald die Maßnahmen bedacht werden, die nötig sind, um das Ideal zu verwirklichen. Röpke selbst verzichtet auf präzise, politisch operativ verwendbare Aussagen und belässt es bei Begriffen wie „wirtschaftshumane Strukturpolitik“.

Persönlichkeit obenan stellt und der Leistung den verdienten Ertrag zugute kommen lässt, das ist die Marktwirtschaft moderner Prägung.“ Vgl. Ludwig Erhard, Gedanken aus fünf Jahrzehnten, a. a. O., Seite 135.

35 Vgl. Wilhelm Röpke, Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart (1942), Bern/Stuttgart 1979, Seite 41.

36 Vgl. Wilhelm Röpke, Civitas humana. Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform (1944), Bern 1979, Seite 81.

37 Vgl. Wilhelm Röpke (1942), a. a. O., Seite 24.

38 Vgl. Wilhelm Röpke (1944), a. a. O., Seiten 79 f.

Bei Alfred Müller-Armack bleibt das Entscheidende außer Betracht: Erhard hat den Kernpunkt von Müller-Armacks Interpretation von Sozialer Marktwirtschaft, eine auf Umverteilung zielende Sozialpolitik, entschieden abgelehnt. Er hat in unzähligen Reden und Aufsätzen immer wieder deutlich gemacht, dass Umverteilungsabsichten mit seiner Auffassung von Sozialer Marktwirtschaft – die eine leistungsgerechte Entlohnung verlangt – nicht vereinbar sind. Wenn Müller-Armack dennoch als authentischer Interpret von Sozialer Marktwirtschaft angesehen wird, lässt sich das nur mit Äußerlichkeiten rechtfertigen: Er habe den Begriff der Sozialen Marktwirtschaft zuerst verwendet und sei in Erhards Ministerium als hochrangiger Mitarbeiter tätig gewesen.

Meines Erachtens reichen die vorgetragenen Fakten für den Nachweis aus, dass die Behauptung, Erhard habe neoliberale Konzepte „vollstreckt“, unhaltbar ist: Die dafür nötigen Beeinflussungen Erhards durch neoliberale Wissenschaftler haben entweder in Wirklichkeit nicht stattgefunden oder sie scheiterten daran, dass Erhard andere Ansichten vertrat als seine vermeintlichen Politikberater.

III. Erhards Bedeutung im deutschen Neoliberalismus und die Notwendigkeit, Erhards Soziale Marktwirtschaft zu revitalisieren

(1) Erhards Leitidee im Kontrast zur üblichen Begründung liberaler Politik

Selbstverständlich ist die Feststellung, dass Erhard seine Konzeption selbständig entwickelt hat, nur von Belang, wenn sich Erhards Konzeption in gravierender Weise von den besprochenen neoliberalen Politikkonzepten unterscheidet. Wenn es keine oder nur geringfügige Unterschiede gibt, wäre es lediglich eine irrelevante, scholastische Übung, festzustellen, ob und wenn: welcher Neoliberale Erhard welche politischen Empfehlungen gegeben hat.

Die Unterschiede zwischen Erhards Sozialer Marktwirtschaft und anderen neoliberalen Konzepten sind meines Erachtens gravierend. Dass sie nach Kriegsende gelehrt oder geschmäht wurden, war verständlich.³⁹ Doch für Erhards Konzeption war diese Strategie folgenschwer: Erhards Soziale Marktwirtschaft wurde nicht in ihren Besonderheiten wahrgenommen, sondern nur als Experimentaldeweis⁴⁰ für die Richtigkeit neoliberaler Wegweisungen gerühmt.

39 Die deutschen Neoliberalen mussten nach Kriegsende auf Eintracht und Geschlossenheit bedacht sein. Sie mussten sich – wie es Nils Goldschmidt formuliert hat – um die „Formierung einer liberalen Phalanx“ bemühen, denn liberale Ansichten waren in der Öffentlichkeit verpönt. Nur ein geschlossenes Auftreten konnte hoffen lassen, dass sie Beachtung finden. Diese Strategie war erfolgreich. Sie hat jedoch bewirkt, dass nur das Allgemeine der neoliberalen Bewegung hervorgehoben wurde und die Besonderheiten der diversen Konzepte außer Betracht blieben. Vgl. Nils Goldschmidt, Leonhard Mikschs Beitrag zur Ordnungstheorie und -politik. Einsichten in sein Tagebuch nach 1945, in: Lars Feld/Ekkehard A. Köhler (Hg.), a. a. O., Seite 44.

40 Diesen Begriff hat Wilhelm Röpke erstmals verwendet. Vgl. Wilhelm Röpke, Ist die deutsche Wirtschaftspolitik richtig? Analyse und Kritik, Stuttgart/Köln 1950, Seite 18.

Am folgenschwersten war dabei, dass unbeachtet blieb, dass Erhards Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft eine spezifische Problemstellung zugrunde lag. Erhard hat sich nicht wie andere Neoliberale am klassischen Liberalismus orientiert, den es zu erneuern bzw. in bestimmten Teilaspekten zeitgerecht fortzuentwickeln oder zu korrigieren gilt. Sein Ausgangspunkt war grundsätzlicher: Er wollte aufzeigen, wie sich die persönliche Autonomie – die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit der Menschen –, die untrennbarer Teil der menschlichen Würde ist und die sich deshalb mit keinerlei staatlichem Dirigieren, Regulieren, Lenken oder Gängeln verträgt, verwirklichen und sichern lässt.⁴¹ Er hat von dieser Absicht her die Bedingungen ermittelt, die existieren müssen, damit im Rahmen des modernen Wirtschaftens eine der Menschenwürde entsprechende Freiheit gewahrt bleibt.⁴²

Das heißt: Erhard hat eine sozialphilosophisch begründete Leitidee zu einer wirtschafts- und sozialpolitischen Konzeption verdichtet. In seinem wirtschaftspolitischen Programm konnte mithin nicht an erster Stelle stehen, was im klassisch-liberalen Wirtschaftsdenken dort stand und was heute Hauptziel der Wirtschaftspolitik ist: Wirtschaftswachstum. Erhard ging es primär nicht um ökonomische Sachverhalte, nicht um Industrie- und Wachstumspolitik⁴³ und nicht um Wirtschaftsförderung durch den Staat und um staatliche Sozialleistungen; sondern um Freiheit – konkret: um eine Staatstätigkeit, die vom Gebot der Achtung

41 In Erhards Verständnis war Wirtschaftsförderung durch den Staat eine Form von staatlichem Lenken und Gängeln. In diesem Punkt wurde der Gegensatz zwischen Erhard und führenden Neoliberalen besonders bei der Debatte um die Globalsteuerung deutlich, die nach Erhards Rücktritt als Bundeskanzler mit dem „Gesetz zur Sicherung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft“ (StabWG) eingeführt wurde. Während Erhard das StabWG entschieden abgelehnt hat, befürworteten namhafte Neoliberale seinen Kernbereich, die Globalsteuerung, als zeit- und sachgerechte Fortentwicklung neoliberaler Politikvorstellungen. So erklärte beispielsweise der damalige Nestor der ordoliberalen Schule, Friedrich A. Lutz: „[Ohne Zweifel wäre es] dem Neoliberalen ... lieber, es könnte ein automatischer Stabilisierungsmechanismus gefunden werden, der den ‚Regenten‘ ... den Entschluss über das Wann und Wieviel des Einsatzes ihres konjunkturpolitischen Instrumentariums abnehmen würde... Da diese Erwartung jedoch vorläufig keine Aussicht auf Realisierung hat, muss anerkannt werden, dass Globalsteuerung durch Geld- und Budgetpolitik mit liberalen Prinzipien vereinbar ist, ja geradezu von ihnen gefordert wird.“ Friedrich A. Lutz, Die Stunde der Wahrheit: Für Konsequenz in der Wirtschaftspolitik. Tagungsprotokoll Nr. 29 der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, Ludwigsburg 1967, Seite 20. Auch Erich Hoppmann, der in Freiburg Wirtschaftspolitik lehrte und als führender Kopf einer neuen Generation neoliberaler Hochschullehrer galt, hat nicht den entscheidenden Kern der „Neuen Wirtschaftspolitik“, die Globalsteuerung, sondern lediglich einen aus Erhards Sicht minder wichtigen Aspekt kritisiert: die damals eingerichtete Konzertierte Aktion. Vgl. Erich Hoppmann (Hg.), Konzertierte Aktion. Kritische Beiträge zu einem Experiment, Frankfurt am Main 1971.

42 Erhard war zeitlebens der historischen Schule der Nationalökonomie sowie den Lehren von Franz Oppenheimer verbunden – beides Denkansätze, denen es letztlich darum geht, den zivilisatorischen Weg zu beschreiben, auf dem sich das naturgemäße Streben von Menschen nach Freiheit und friedvollem Zusammenleben verwirklicht. Die historische Schule hat dieses Forschungsziel vor allem durch Analysen der unterschiedlich ausgeprägten Gesinnungen und Verhaltensweisen von Menschen in unterschiedlichen Gesellschaften und diversen historischen Phasen sowie ihrer Entstehungsursachen und – wie es Niklas Luhmann nennt – ihrer autokatalytischen Bildungsprozesse erreichen wollen.

43 Dem widerspricht nicht, dass Erhard überzeugt war, dass die Marktwirtschaft ein auch wirtschaftlich effizientes System ist und dass eine Politik, die „mit den Mitteln und nach den Grundsätzen der Marktwirtschaft erfolgt, ... in politischer, wirtschaftlicher und menschlicher Beziehung ... Kräfte freimacht, von deren Stärke und Macht sich die Schulweisheit der Planwirtschaftler nichts träumen lässt.“ Vgl. Ludwig Erhard, Wirtschaftliche Probleme der Wiedervereinigung (1953), abgedruckt in: Ludwig Erhard, Gedanken aus fünf Jahrzehnten, a. a. O., Seite 386.

von Freiheit strikt begrenzt wird, also um eine Marktwirtschaft, und zwar um eine Marktwirtschaft, von der alle profitieren: um eine Soziale Marktwirtschaft, eine Marktwirtschaft, die „Wohlstand für alle“ schafft.

Verwirklicht hat Erhard sein Zielsetzungen durch eine Wirtschaftspolitik, die auf Vermeidung von Fehlakkumulationen und Krisen und damit auf eine stetige wirtschaftliche Entwicklung bis zur Vollbeschäftigung ausgerichtet war und in der auf leistungsgerechte Entlohnung, Preisstabilität und verschuldungsfreie öffentliche Haushalte geachtet wurde.

Da mit einer solchen Wirtschaftspolitik für den Großteil der Bevölkerung – zumindest für die Werktätigen und ihre Angehörigen – die Möglichkeit der Selbstvorsorge geschaffen wird, besteht das Soziale dieser Sozialen Marktwirtschaft in erster Linie in eigenverantwortlicher Vorsorge. Die staatliche Fürsorge kann folglich auf die wirklich Unterstützungsbedürftigen beschränkt werden. Damit sind Umverteilungen, die zwangsläufig auf bürokratische Bevormundung und Gängelung hinauslaufen und soziale Spannungen verursachen, auf ein Mindestmaß reduziert.

Dass Erhard mit seiner Sozialen Marktwirtschaft eine wirklich neuartige liberale Konzeption gefunden hat, die sich damit von anderen neoliberalen Konzepten abhebt, ist nicht leicht zu erkennen, weil allen liberalen Politiküberlegungen die Absicht zugrunde liegt, die individuelle Freiheit zu schützen. Bei allen wird Freiheit als hoher Wert, oft auch als Recht bezeichnet, das nicht verletzt werden darf. Aber bei den üblichen liberalen Freiheitsbekenntnissen werden in der Regel auch gewisse Normen postuliert, die den Gebrauch der Freiheit beschränken. Und gerade darin wird meistens auch das charakteristische Merkmal des Neoliberalismus gesehen: Der Neoliberale – so heißt es in der Regel – vertrete nicht die klassische Maxime „Laissez-faire!“, sondern er versuche, dem Wirtschaften einen Ordnungsrahmen zu setzen, in dem ein reibungsloses Zusammenleben aller Mitglieder der Gesellschaft möglich ist.

Das Problem bei diesen neoliberalen Konzepten ist, dass irgendeiner Institution die Kompetenz erteilt werden muss, die Grenzen der individuellen Freiheit festzulegen und ihre Beachtung zu erzwingen. Damit verfällt der neoliberale Politikansatz in eine für liberale Politikabsichten geradezu typische Antinomie: Freiheit kann nicht unbegrenzt in Anspruch genommen werden. Das wusste auch Erhard. Aber eine von der Obrigkeit zugeteilte Freiheit ist – wie Erhard meinte – keine „originäre Freiheit“, sondern nur ein Bewegungsraum, dessen Grenzen jederzeit verändert werden können. Und das heißt: Mit den üblichen neoliberalen Konzepten soll die individuelle Freiheit geschützt werden; ob sie aber tatsächlich geschützt wird, steht im Ermessen der zur Grenzsetzung ermächtigten Obrigkeit, und das bedeutet, dass die Freiheit prinzipiell ungeschützt bleibt.⁴⁴

44 Friedrich A. von Hayek hat dieses Problem erkannt: Er hat Freiheit als Abwesenheit von willkürlichem Zwang definiert und detailliert beschrieben, welche konkreten Sachverhalte geregelt werden müssen, damit diese Form der Freiheit gesichert ist. Seine Darlegung gipfelt in der Erkenntnis, dass Freiheit auf Dauer nur im Rahmen einer „Verfassung der Freiheit“ – für ihn heißt das: im Rahmen eines auf ewig gültigem Gesellschaftsvertrags – gesichert werden kann, bei der jede, auch jede demokratisch legitimierte Veränderung ausgeschlossen ist, weil auch „Herrschaft der Mehrheit“ die Freiheit der Minderheit einschränken kann.

Der bedeutsame Unterschied zwischen Erhards Konzeption und den üblichen neoliberalen Konzepten ist, dass Erhard nicht auf den Staat vertraut hat. Für ihn war es ein Irrweg, den Staat zu ermächtigen, der Freiheit Grenzen bzw. der Wirtschaft einen Rahmen zu setzen, denn bei der Gestaltung dieses Rahmens werde die Freiheit zwangsläufig den Machtinteressen ausgeliefert, die in jeder Gesellschaft Mitsprache verlangen und zur Herrschaft drängen. Erhard vertraute in erster Linie auf die in langer zivilisatorischer Entwicklung zu einer selbstverständlichen Verhaltensgrundlage gereiften und gefestigten sittlichen Überzeugungen.⁴⁵

(2) Die Problematik von Euckens „Grundsätzen der Wirtschaftspolitik“

„Meinen Sie wirklich,“ so hat mich Erhard eines Tages gefragt, „dass sich Euckens Wettbewerbsordnung mit freiheitlicher Politik verwirklichen lässt?“ Ich war damals sprachlos. Heute meine ich: Euckens „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“ sind ein Beispiel für ein faszinierendes Projekt, das sich allerdings mit freiheitlicher Politik nicht verwirklichen lässt.

Eucken geht in seinen „Grundsätzen“ von der Erkenntnis aus, dass die freie Preisbildung für das Funktionieren einer marktwirtschaftlichen Ordnung unabdingbar wichtig ist. Aus seinen marktmorphologischen Analysen folgert er, dass eine von Wirtschaftsmacht wirklich freie Preisbildung nur in der Marktform der vollständigen Konkurrenz stattfinden kann. Er meint deshalb, dass die Marktform der vollständigen Konkurrenz im Wirtschaftsleben vorherrschen sollte. Von dieser Überzeugung aus hätte er die Maßnahmen beschreiben müssen, mit denen die erwünschte Marktform praktisch durchgesetzt werden kann: eine Marktform, in der – wie vor allem der Begründer der marktmorphologischen Betrachtungsweise, Heinrich von Stackelberg, hervorgehoben hat – alle Marktbeteiligten so klein sind, dass keiner die Marktpreise beeinflussen kann: Jeder Anbieter darf am Gesamtabsatz und jeder Nachfrager darf am Gesamtbezug nur mit einem unerheblichen Bruchteil beteiligt sein.⁴⁶

Offensichtlich ist das Problem damit nicht gelöst, sondern in Wirklichkeit nur als unlösbar bezeichnet. Vgl. Friedrich A. von Hayek, *Die Verfassung der Freiheit*, Tübingen 1971.

⁴⁵ Erhard ging davon aus, dass nur ein geringfügiger Teil des Lebens von positiven Rechtssätzen bestimmt wird: Die Menschen orientierten sich im Alltag überwiegend an sittlichen Überzeugungen und gesellschaftlich verwurzelten moralischen Anschauungen. In den Schriften von Erhards akademischen Lehrern wird dieser Umstand beständig hervorgehoben, und auch Erhard war überzeugt, dass die Einflussnahme auf Kultur und Zivilisation viel wichtiger ist, als gesetzliche Regelungen zu erlassen. Besonders deutlich wurde diese Haltung am Ende seiner Amtszeit als Bundeskanzler, als er für seine politische Grundanschauung mit dem Begriff einer „Formierten Gesellschaft“ warb. Er verstand unter „Formierter Gesellschaft“ eine Gesellschaft, in der das Bewusstsein der gegenseitigen Abhängigkeit und Verbundenheit lebendig ist. Dieses naturrechtlich begründete Konzept schließt ein, dass allfällige „grenzmoralische“ Verhaltensweisen in erster Linie gesellschaftlich geächtet und nur gravierende Verstöße gegen die herrschende Moral obrigkeitlich geahndet werden.

⁴⁶ Vgl. Heinrich von Stackelberg, *Grundlagen der theoretischen Volkswirtschaftslehre*, Bern 1948, Seiten 236 und 185.

Die Aufgabe, auf allen Märkten nur Kleinstanbieter und Kleinstnachfrager zuzulassen, kann mit freiheitlicher Politik gewiss nicht gelöst werden. Euckens „Grundsätze“ blieben jedoch aller Kritik, die hier hätte ansetzen müssen, entzogen, weil Eucken nicht die nötigen strukturpolitischen Maßnahmen, sondern etwas anderes: die Bedingungen beschreibt, die unbedingt selbständiges Wirtschaften ermöglichen, nämlich Privateigentum, Vertragsfreiheit, freier Marktzugang und persönliche Haftung – und zwar alles in der striktesten Form, bei der jede fremde Einflussnahme auf Wirtschaftsentscheidungen ausgeschlossen ist.

Eucken hat für seine „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“ viel Zustimmung gefunden. Außer Betracht blieb dabei, dass in ihnen im Kern nur die Auffassung der liberalen Klassiker repetiert, aber nicht die ordoliberalen Politik beschrieben wird, mit der eine Wettbewerbsordnung der vollständigen Konkurrenz herbeigeführt werden kann.⁴⁷

(3) Erhards Prognose vom Ende der liberalen Epoche

Mit Erhards Politik wurden das „deutsche Wirtschaftswunder“ und soziale Zufriedenheit geschaffen. Nach Erhards Rücktritt wurde seine Soziale Marktwirtschaft durch eine Kombination von marktwirtschaftlicher Steuerung im Mikro- und Globalsteuerung im Makrobereich ersetzt. Von diesem Zeitpunkt an wurde es in Deutschland von Jahr zu Jahr selbstverständlicher, dass die Wirtschaft durch den Staat dirigiert, reguliert und gelenkt und das Soziale bürokratisch organisiert werden muss.⁴⁸

Eine freiheitliche Politik, die die persönliche Autonomie jedes einzelnen wahrt, die sich dementsprechend mit staatlichen Interventionen, Dirigismus und Regulierungen zurückhält, sich nicht anmaßt, die Wirtschaft besser lenken zu können, als es die Wirtschaftenden selbst zu tun vermögen und der die Staatsverschuldung als großes Verhängnis gilt, scheint inzwischen völlig aus dem Bereich des Denkbaren gerückt zu sein.

47 Hierzu eine Anekdote: Erich Streißler, der an der Freiburger Universität den Lehrstuhl für Ökonometrie innehatte, aber Wirtschaftstheorie gelehrt und 1968 einen Ruf auf den renommierten Carl-Menger-Lehrstuhl an der Universität Wien angenommen, aber in Freiburg weiterhin Vorlesungen gehalten hat, hat häufiger über Euckens wirtschaftspolitische Ansichten gespottet und 1973 geschrieben: „Eucken war der Mann, der tatsächlich annahm, die Wirtschaftspolitik sei in der Lage, vollständige Konkurrenz, eine abstrakte Modellvorstellung der Theoretiker, zu verwirklichen und sie sei zu dieser Unmöglichkeit auch noch moralisch verpflichtet.“ Erich Streißler, Macht und Freiheit aus der Sicht des Liberalismus, in: Hans K. Schneider/Christian Watrin (Hg.), Macht und ökonomisches Gesetz, Berlin 1973, Seite 1399. Ich habe diese Passage Erhard vortragen. Er fand sie bemerkenswert und nickte zustimmend: „Endlich sagt das mal einer!“

48 Erhard erklärte 1974: „Die liberale Epoche nach dem Kriege in Deutschland scheint mir heute abgelöst. Dem wahren Liberalismus war es nur vergönnt, sich hin und wieder in der deutschen Geschichte zu manifestieren. Vielleicht aber müssen wir uns bescheiden, liberale Ideen verwirklichen zu wollen, um den Wert dieses Geistes lebendig zu erhalten und damit die Verirrungen der folgenden Epoche in Grenzen zu halten und sie vor allem dem Menschen erträglich zu machen.“ Ludwig Erhard, Lebensordnung im Geiste der europäischen Freiheit. Rede bei der Verleihung des Freiherr-vom-Stein-Preises am 6. November 1974 im Schloss Auel, Wahlscheid an der Sieg 1974, Seite 25.

Und in der Sozialpolitik herrscht eine ähnliche Situation. Es geht nicht mehr darum, im Sinne von Erhard die Bedingungen zu verwirklichen, die selbstverantwortliche Entscheidungen und Selbstvorsorge ermöglichen. Es geht lediglich um mehr und immer umfassendere und höhere staatlich garantierte Sozialleistungen und um die Verteilung der Soziallasten.

Höchst beunruhigend ist, dass gegenwärtig offensichtlich eine neue Phase der staatlichen Wirtschaftslenkung erwogen wird. Man möchte Aufsichts- und Kontrollorgane schaffen, die unvorhergesehene Turbulenzen und Krisen verhindern können, wie sie nach der Jahrtausendwende die Wirtschaft und das Finanzwesen erschüttert haben. Der Gedanke, dies zu tun, um dauerhaft Sicherheit und Stabilität zu garantieren, ist gewiss anerkennenswert. Aber durch externe Kontrollen können die Ursachen von Krisen nicht beseitigt werden, die auf einfallsreiche, nicht vorhersehbare Entscheidungen von Wirtschaftssubjekten zurückzuführen sind oder die im komplexen, undurchsichtig verwickelten Wirtschaftsgeschehen entstehen. Es ist zu fürchten, dass die Absicht, Aufsichts- und Kontrollorgane zu schaffen, die vor unvorhergesehenen – wie gesagt: meist unvorhersehbaren – Ereignissen schützen sollen, bedeutet, dass sich der Staat nunmehr um Ermächtigung zu jeder beliebigen Maßnahme bemüht.⁴⁹

Angesichts dieser Gefahr und der großen Hoffnungen, die gegenwärtig mit der „makroprudenziellen Politik“ verbunden werden,⁵⁰ scheint es dringend nötig, sich wieder auf die Grundlagen und Prinzipien der Erhardschen Sozialen Marktwirtschaft zu besinnen. Eine solche Besinnung wäre natürlich überzeugender und wirkungsvoller, wenn im Kreis derer, die heute den Neoliberalismus vertreten, Erhards Soziale Marktwirtschaft nicht – alter Gewohnheit gemäß – beiseite geschoben oder durch andere Konzepte substituiert wird, sondern wenn sie als das anerkannt wird, was sie im Grunde ist: eine besonders gründlich bedachte Konzeption freiheitlicher und sozial zufriedenstellender Politik.

49 Vor einer solchen Entwicklung hatte schon Franz Böhm, der Ordoliberale gewarnt, der gewöhnlich nur in Verbindung mit Walter Eucken und an zweiter Stelle genannt wird, obwohl er die „sozialen Notstände“, die in einer Marktwirtschaft auftreten, und die allfälligen Gefährdungen des Rechtsstaates vortrefflich beschrieben hat. Böhm hat 1954 vermerkt: „Man kann sagen, es liegt im Metier der Träger der exekutiven Gewalt, dass sie davon überzeugt sind, mit den Vollmachten, die ihnen eingeräumt sind, nicht auskommen zu können... Die gesetzgebenden Körperschaften waren denn auch in allen einleuchtenden Gefahrensituationen bereit, erhebliche Mittel zu bewilligen und die Kommandogewalt der Exekutive entscheidend zu stärken.“ Franz Böhm, Der Rechtsstaat und der soziale Wohlfahrtsstaat, in: Woldemar Koch (Hg.), Grundsatzfragen der Wirtschaftsordnung, Berlin 1954, Seiten 109 f.

50 Vgl. Claudia M. Buch, Evaluation und makroprudenzielle Politik, Rede auf der Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik am 7. September 2015 in Münster.